

# PETER UND ANDREAS VON RITTER-ZAHONY

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Steuerkanzlei von Ritter-Zahony · Ährenfeldstraße 7 · 82194 Gröbenzell

Gröbenzell, den 22. August 2016

## **Steuerkontenabfrage**

zur Abwicklung von Finanzbuchhaltung, Jahresabschluss und Steuererklärungen ist es oftmals erforderlich, Steuerdaten mit der Finanzkasse abzugleichen. Dafür bietet die Finanzverwaltung inzwischen die elektronische Steuerkontenabfrage an.

Mir diesem Zugriff auf Ihre Steuerkonten können wir – unabhängig von den Arbeitszeiten des Finanzamtes - geleistete Zahlungen, offene Beträge und Buchungen die Ihr Unternehmen betreffen prüfen und abstimmen.

Voraussetzung für diese elektronische Steuerkontenabfrage ist Ihre Zustimmung . Bitte erteilen Sie uns diese durch Ihre Unterschrift auf der anhängenden Vollmacht, dadurch können wir auch weiterhin eine effektive und kostengünstige Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten bieten.

Diese Zustimmung ist selbstverständlich jederzeit widerrufbar!

Bitte senden sie uns die unterschriebene Vollmacht baldmöglichst zurück.  
Für Fragen hierzu stehen wir gerne zur Verfügung.

Bei weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

von Ritter-Zahony  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

# PETER UND ANDREAS VON RITTER-ZAHONY

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

An das Finanzamt

Vollmachtgeber:

geboren am ; Ehefrau geboren am

## **Vollmacht**

Zur Einsichtnahme in das Steuerkonto mit Steuernummer  
Die nachfolgend genannten Personen

Peter von Ritter-Zahony  
Heidrun von Ritter-Zahony  
Andreas von Ritter-Zahony  
Bettina Lenckner  
Sebastian Aull

werden hiermit bevollmächtigt, Einsicht in das o.a. Steuerkonto zu nehmen.  
Diese Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf der Finanzbehörde, bei der das o.a. genannte Steuerkonto geführt wird, nicht schriftlich angezeigt worden ist.

Die Bevollmächtigten sind befugt, Untervollmacht zur Einsichtnahme in das o.a. Steuerkonto zu erteilen und zu widerrufen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift